

Die Göttin der Gerechtigkeit verhüllt ihr Angesicht aus Scham über ihre irreführten Kinder.

Offener Brief an die BRD-Juristen



Am 28. November 2016 bestätigte der Bundesgerichtshof in letzter Instanz das Urteil gegen [Oskar Gröning](#) zu vier Jahren Gefängnis wegen seiner Anwesenheit im Sommer 1944 in Auschwitz.

Wie war er dort hingekommen, meine Damen und Herren Juristen?

Es war das fünfte Kriegsjahr. **Gröning** war Soldat und als solcher dorthin abkommandiert worden. Er leistete seinen Dienst in der Verwaltung, als eine Art Buchhalter. Haben Sie schon einmal etwas gehört von den Gepflogenheiten des Militärdienstes? Es herrschen dort Befehl und Gehorsam!

Die Aussage des Vorsitzenden Richters, [Franz Kompisch](#), zeugt von völliger Unkenntnis der Sachlage.

„In Auschwitz durfte man nicht mitmachen.“,
denn was war nach Ansicht von Richter **Kompisch**, siebzig Jahre nach Kriegsende, dieses Auschwitz?

„Es ist einfach zu beschreiben: Auschwitz war eine insgesamt auf die Tötung von Menschen ausgerichtete Maschinerie.“ (Quelle: *Die letzten Zeugen, der .A.uschwitz-Prozess von Lüneburg*, 2015 eine Dokumentation, Reclam Nr. 17088)

Ich würde sagen, bei diesen Prozessen gegen Vierundneunzigjährige dürften Juristen nicht mitmachen.

Das Urteil über den Angeklagten **Oskar Gröning** wurde am 17. Prozeßtag, dem 15. Juli 2015 verkündet, im Namen des Volkes, was immer das bedeuten mag. Aber in jedem Fall sind wir alle als Deutsche und damit nach dem Grundgesetz oberster Souverän verantwortlich, auch für die Justiz und damit Urteilssprechung der Gerichte.

Eine weitere Frage, meine Damen und Herren Juristen: Schon in der Vorankündigung des Prozesses gegen **Oskar Gröning** wird festgestellt:

Oh, Schande, über Schande!

Die Göttin der Gerechtigkeit verhüllt ihr Angesicht aus Scham über ihre irregeführten Kinder.

„Schon einmal war Gröning ins Visier der Staatsanwälte geraten - doch 1985 mußte die Frankfurter Staatsanwaltschaft ein Verfahren noch aus Mangeln an Beweisen einstellen.“

(Lüneburg, Landeszeitung, 16. September 2(114))

Sollten die BRD-Juristen tatsächlich die Grundlage der Bundesrepublik, das Grundgesetz, gar nicht kennen? Dort heißt es eindeutig, Artikel 103:

„Niemand darf wegen derselben Tat aufgrund der allgemeinen Strafgesetze mehrmals bestraft werden.“

Die Tat des Herrn **Gröning** bestand darin, daß er in Auschwitz war. Gab es dreißig Jahre später neue Beweise? Nein, eine persönliche Beteiligung an Verbrechen konnte ihm, wie auch den anderen über Neunzigjährigen, nicht nachgewiesen werden. Also mußte doch gelten: **In dubio pro reo** - In Zweifel, für den Angeklagten. Und noch einmal. Sie alle waren auf Befehl, als Soldaten im Krieg, in Auschwitz und nicht nur Auschwitz litt an schlechter Versorgung und dem Mangel an nahezu allem Lebensnotwendigen. Das gleiche galt für das gesamte deutsche Volk. Diese Zeitumstände, werden in allen Holocaustprozessen geflissentlich verdrängt und übersehen.

Wieso machen die Juristen der BRD, welche doch Anwälte des Rechtes und der Gerechtigkeit sein sollten, dergleichen Rechtsbrüche mit?

Sagen Sie nun nicht, es gibt aber Sondergesetze, bzw. Ausnahmegerichte, die zulässig sind. Auch Sondergesetze unterliegen dem Artikel 19 GG, wo es heißt, daß ein Gesetz immer nur allgemein und nicht nur für einen Einzelfall gelten kann. Außerdem darf in keinem Fall durch ein einschränkendes Gesetz „ein Grundrecht in, seinem Wesensgehalt angetastet werden“.

Die denkenden Bürger dieses Landes sind nicht länger bereit, rabulistische Umdeutungen der Grundlage dieser BRD hinzunehmen. Dazu gehört auch die von einer Richterin behauptete Identität der beiden Verben bestreiten und leugnen.

Sprechen Sie eindeutig und allgemein verständlich und vor allen Dingen sachlich begründet Ihre Anklagen und Urteile aus.

Es gibt noch viele Fragen an die Juristen der BRD:

1. Frage:

Woher wissen Sie, daß im Sommer 1944 über vierhunderttausend Juden aus Ungarn nach Auschwitz transportiert worden sein sollen, um sie dort zu vergasen? Die Gedenkstätte selber spricht von etwa sechzigtausend, die mehrheitlich weitergeleitet wurden.

2. Frage:

Worauf beruht Ihre immer noch beibehaltene Bezeichnung von Auschwitz als Vernichtungs- und nicht als Arbeitslager, obgleich offizielle Quellen in der Bundesrepublik wie auch in England nichts von Vergasungs- und Vernichtungslager wissen? Die nachgeborenen Juristen können es doch nicht besser wissen?

(siehe die „[Standort- und Kommandanturbefehle](#)“ und die entschlüsseltem Reichsbefehle in England.)

3. Frage:

Wieso werden unbescholtene Bundesbürger immer noch von BRD-Gerichten bestraft, und sogar zu Gefängnisstrafen verurteilt, wenn sie die sechs Millionen hinterfragen, wissen wollen wo das

Oh, Schande, über Schande!

Die Göttin der Gerechtigkeit verhüllt ihr Angesicht aus Scham über ihre irreführten Kinder.

stattgefunden hat und wenn sie als logische Konsequenz die Existenz eines Holocaust bestreiten?

Wollen die nachgeborenen Juristen und auch Journalisten tatsächlich behaupten, daß es der Kenntnis eines Ortes für dieses furchtbare Verbrechen nicht bedürfe, also eine Untat ohne Tatort? Nun, das ist absurd. Diese Holocaustprozesse, siebzig Jahre nach dem Krieg, haben nur einen Sinn: Sie sollen den Holocaust retten.

Für die heute in der Bundesrepublik lebenden Bürger unter siebzig Jahren gibt es unbezweifelbar den Holocaust als Wirklichkeit. Sie haben das vom Kindergarten an gelernt. Ich aber kenne eine Zeit ohne einen Holocaust. Gerüchte und Zeugenerzählungen von schrecklichen Dingen, in den Konzentrationslagern wurden, in verschiedenen Büchern widerlegt, von Deutschen und Ausländern, von Unbeteiligten und sogar von Inhaftierten. Ich erinnere an Namen wie den französischen Widerstandskämpfer [Paul Rassinier](#) oder den rumänisch-österreichischen Juden [Joseph Ginsburg](#), welcher sogar im Auftrage der Amerikaner dieses Gerücht zu untersuchen hatte und es nicht bestätigt fand.

Dann kam der große Bruch in der Geschichte. Diese Bücher wurden von Juristen verboten, auch das Buch von dem damaligen Wehrmachtsoffizier [Wilhelm Stägüch](#), der in unmittelbarer Nähe von Auschwitz mit seiner Truppe stationiert war, zum Schutz der dortigen Industrieanlagen. Er war selber mehrmals in Auschwitz, um Verhandlungen über die Verpflegung seiner Truppe, welche von Auschwitz getätigt wurde, zu führen. Er bekam sogar die Möglichkeit einer Besichtigung der ganzen Auschwitzanlage und konnte dort photographieren.

Als angesehener Hamburger Strafrichter bei einem Finanzgericht schrieb er sein Buch „[Der Auschwitz-Mythos](#)“, auch dieses wurde verboten, ja, dem Juristen, Dr. **Wilhelm Stägüch**, sogar sein Dokortitel aberkannt.

Mit dem US-Film „[Der Holocaust](#)“ (1979) und dem folgenden Gesetz „**Volksverhetzung - [Paragraf 130 StGB](#)**“ verschwand die Freie Geschichtsforschung.

Der Film berichtete nach Ansicht auch der Juristen die Wahrheit, doch das Verbot der kritischen Bücher bewies bereits damals, daß da etwas nicht stimmte.

Jetzt sollen die damals Zweiundzwanzigjährigen, die doch nach allgemeiner Ansicht in einer Diktatur lebten, verantwortlich gemacht werden für die Politik im Dritten Reich. Juristisch ermöglicht wird das mit dem [Paragrafen 130 StGB](#).

Darum muß dieser so schnell wie möglich entsorgt werden!

[Ursula Haverbeck](#)

[Der Holocaust ist die größte und nachhaltigste Lüge der Geschichte](#)

Oh, Schande, über Schande!